

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen), Kernstadt

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Steimbel", 3. Änderung und Erweiterung, Neustadt

hier: Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Genehmigung

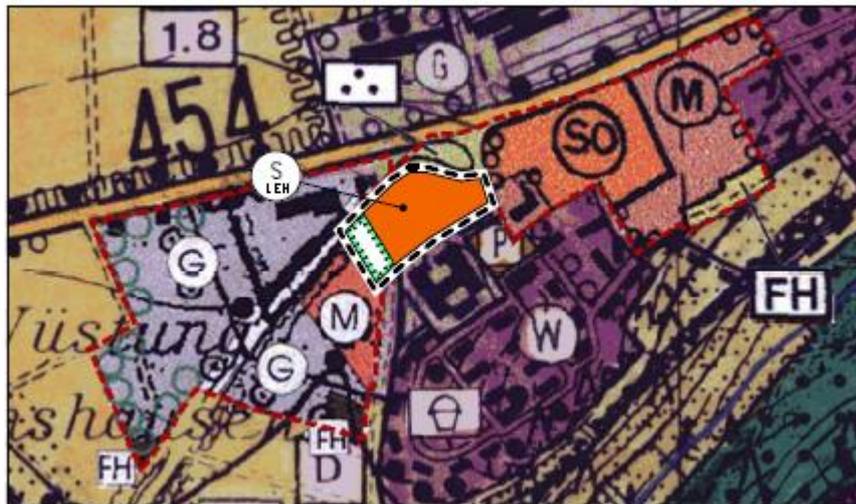
Das Regierungspräsidium Gießen hat am 21.03.2017 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.16 „Am Steimbel“ - 3. Änderung, Neustadt, genehmigt.

2. Begründung/Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der örtlichen Filiale von „Lidl“. Dies soll durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt (Hessen) sowie durch den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 16 „Am Steimbel“, 3. Änderung, erfüllt werden.

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß dem nachfolgend dargestellten Kartenauszug begrenzt und umfasst die in der Gemarkung Neustadt, Flur 7, gelegenen Grundstücke, Flurstücke 29 teilweise, 30 teilweise, 55/9, 120 teilweise und 149/106 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,88 ha. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Neustadt in Richtung Stadtallendorf.



4. Bereithaltung zur Einsicht

Die genehmigte 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt (Hessen) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Steimbel" -3. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und zugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, wird im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5-7, 35279 Neustadt (Hessen), Zimmer-Nr. 6 (Bauamt), Nebengebäude, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie auf die folgenden Zugangsregelungen hingewiesen:

Die Eingangstür zur Ritterstraße 5-9, Nebengebäude, ist aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie auch während den Dienstzeiten verschlossen, kann aber auf telefonischen Zuruf unter der Telefon-Nummer 06692-8927 oder durch Klopfen an der Kontaktfensterscheibe für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Darüber hinaus kann ein Termin unter der Telefonnummer 06692-8933 vereinbart werden. Die jeweils aktuell gültigen Hygiene- und Gesundheitshinweise sind durch den Einsichtnehmer strikt einzuhalten (z.B. Personenabstand mindestens 1,5 m; Tragen einer Mund-Nasen-Maske). Mehrere Personen können ggf. nur nacheinander Einsicht nehmen.

5. Hinweise nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt (Hessen) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorangegangene Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

6. Wirksamwerden

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Steimbel“ – 3. Änderung Neustadt wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Neustadt (Hessen), den 25. Mai 2021

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister